

Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) am 28.02.2008

Mit der Realisierung der Neubebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Polizeipräsidiums soll spätestens Anfang 2009 begonnen werden. Dazu müssen die vorbereitenden Maßnahmen, wie der Abbruch vorhandener Gebäude im Mai/Juni oder die Untersuchungen der Bodendenkmalpflege ab August 2008 eingeleitet werden. Voraussetzung hierfür ist wiederum, dass der Bebauungsplan-Entwurf sehr zügig öffentlich ausgelegt wird. Beim Vorliegen der sog. Planreife nach Abschluss der Offenlage ist das Vorhaben bereits frühzeitig genehmigungsfähig.

Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, dass die Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) am 28.02. und nicht erst am 17.04.2008 die Beschlussvorlage über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes berät, damit bereits am 10.04.2008 der Stadtentwicklungsausschuss den abschließenden Beschluss fassen kann.